

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

18.1.1768 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970220](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970220)

No. 1

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 18. Januar. 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1.) Es haben weyl. Hinrich Gerhard Heep, Kinder Curatores und Vormünder oberliche Erlaubniß erhalten, 1) einen Garten samt Wohn- und Lusthause, ausser dem heiligen Geist Thor, in dem ersten Gang hinter Canngeffers Hause, zwischen den Gärten des Advocat Lorenz, und des Drechslers, Alex Hinrichs, gelegen; 2) 22 Schffel Saatkland, auf dem Ehern, ausser dem heiligen Geist Thor, zwischen Hilbert Bartholomäus und Hermann Anton Teesfelds Lande gelegen, und wovon die Hälfte ungefähr mit Rocken besaamet, und das übrige gefalget ist; 3) eine Weide auf den Laun Stücken, ausser dem Haren Thor, zwischen des Postmeister Kömers, und Joh. Diederich Platen, Weiden gelegen, insgesamt am 4ten März a. c. in ihrer Papillen Wohnhause, auf der langen Strasse hieselbst, verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuren; wie auch noch 4) eine, vom Hrn. Canzleyrath von Mouck in Heuer habende, und am Streckenwege belegene sogenannte Spiekermannsweide, wovon 4 Stück mit Rocken besaamet sind, das übrige aber gefalget ist, auf die annoch restirende Heuerjahre, nach dem Heuercontract, hinwiederum verheuren zu lassen.

Die Angabe ist am 29ten Febr. a. c. auf hiesiger Königl. Regierung. Canzley.

2.) Friederich Christian Oldenburg hat zwei Bück adelichen Lehnlandes, bey Blexen, so vorhin von dem Hrn. Major, Bisthum v' Eckstede, an weyl. Jürgen Michaelis verkauft, von diesem aber an gedachten Friederich Christian Oldenburg vererbfalet worden, 2) Simble Dierks, verkauft.

Die Angabe ist am 29sten Febr. a. c. auf hiesiger königl. Regierung, Canzley.

- 3) Johann Helms, zu Ohmstede, hat ein Stück adelich frey Land, von ohngefähr zwey Scheffel Saat groß, hinten auf seinem sogenannten kleinen Camp belegen, an Gerd Kopmann, zu Donnerschwee, verkauft.

Die Angabe ist den 25sten Febr. a. c. auf hiesiger königl. Regierung, Canzley.

- 4) Es ist nunmehr zur Vergantung oder Löse, des Wilm und Joh. Wilm, zu Bockhorn belegenen Concursgutes, Terminus auf den 20sten Febr. h. a. beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht wiederum anberahmet worden.

- 5) Peter Bendes hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, eine in Eckwarden belegene Werffstelle, von præter propter 80 Ruthen groß, den 25sten Febr. a. c. in Hinrich Behrens Behausung, zu Eckwarden, verkaufen zu lassen.

Am 16ten Febr. h. a., ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 6) Harm Wulf, zu Holzwarden, hat seine, bey Schmalensteth belegene, von weyl. Arp Läubers herrührende, 2½ Zücken Landes, an Hinrich Janssen, zu Schmalensteth, verkauft.

Am 1sten Febr. a. c. ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 7) Johann Peters, zum Dalsper, hat den, am 8ten dieses, in Hinrich Meyers Vergantung gekauften, im Eckstetther Felde belegenen Camp Landes, wiederum an Anton Diederich Meiners, verkauft.

Den 16ten Febr. h. a. ist die Angabe bey hiesigem königl. Landgericht.

- 8) Jürgen Harms, zu Steinhausen, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, 3 Zücken von weyl. Harmen Herdes vor dem gekauften Wischlandes, 2 Zücken beyrn Sielwege belegenen und von Harmen Schrapper gekauften Marschlandes, und 1 Zück bey Blandhand belegenen Marschlandes, den 19ten Februar a. c., in Gerd Hansen Krughause, zu Steinhausen, verkaufen zu lassen.

Den 15ten Febr. a. c., ist die Angabe beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 9) Johann Hinrich Müller, jun., und dessen Ehefrau, zum Voltwaeder Greden, haben einen gewissen Placken Landes, von præter propter 15 bis 16 Ruthen lang, und 5 bis 6 Ruthen breit, so zu denen præter propter 3 Zücken, welche Johann Hinrich Müller ehemals von Hinrich Swassen gekauft, und an Johann Hinrich Müllers selbst eigenen, auch Johann Hinrich von Gelders Lande, und am Deiche und Fahrwege benachbaret liegen, gehöret, an Johann Abdicks, zur Brake, verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Febr. a. c. beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

10) Hannke Stender, zu Weßwarden, hat, uxoris Komine, und Hinrich Wooken; tutorio nomine wehl. Egge Hass Kinder, 5 Tück Landes, hinter wehl. Stofer Schiefers Hause, zu Doerwarfe, beyrn Sießeth belegen, woran Rudolph Ehlers ins Osten benachbaret, an Rudolph Ehlers; und zwar Hinrich Wooken, mit gerichtlicher Erlaubniß, verkauft.

Die Angabe ist am 23ten Febr. a. e. beyrn königl. Würder Amtsgericht.
11) Fedde Ficken, zu Nemenlands, ist gewillet, seine nahe bey seinem Hause belegene und ihm von Fedde Hinrichen übertragene 7 Tück Landes, Hengßhamm genant, den 27ten Febr. a. e. Nachmittags um 2 Uhr, in wehl. Wohlle Vangen Wittwe Behandlung, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 23ten Febr. beyrn königl. Würder Amtsgericht.
12) Johann Conrad Martens, zu Doerwarfe, hat ein dafelbst stehendes Haus, nebst dem dazu gehörigen Hofe, woren ins Siden Hür Freers, und ins Norden Claus Wilkers, benachbaret, an Martin Freers, verkauft.

Die Angabe ist am 25ten Jan. h. a. beyrn königl. Würder Amtsgericht.
13) Es wird hiemit zu jedermanns Wißenschaft gebracht, daß die Erben von wehl. Hrn. Rathes verwandten Deating, ihr an der langen Straße, bey dem Vanzenberg, hieselbst belegenes ehemahliges Robbersches Haus, nebst dem kleinen Hinterhause, auch Stall, Garten und Vertänntien, an den Hrn. Schreibmeister Epille, erbsigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Weispruch zu haben vermeynen, sich damit am ersten März a. e. auf hiesigem Rathhause, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 12ten Jan. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

1) Es hat der Hr. Justigrath Wardenburg in Commission in Golde zu 5 pro Cent zu belegen: 1) Zwen Capitalien, jedes von 100 Rthlr., die sogleich in Empfang genommen werden können. 2) Ein Capital von 1000 Rthlr., so den ersten May, und 3) bis 5000 Rthlr., so den 30sten Juny, erfolgen können. Wer nun diese Capitalien, die auch vertheilt werden können, verlangt, und desfalls Sicherheit anweisen kann, wolle sich forderfamk mit denen desfallsigen Documenten melden.

2) Es sind noch einige Hämmen von denen Neuenfelder Vorwerkäländereyen zu verheuern. Diejenige, welsch: Belieben haben, einen oder andern davon zu heuern, können sich in nächster, oder Anfang der folgenden Woche melden, und sofort den Zuschlag gewärtigen.

Oldenburg, den 16ten Jan. 1768.

B. D. Wardenburg.

3) Es sind von den Schweburger Kirchencapitalien 300 Rthlr., und von den Canzelcapitalien 200 Rthlr. zu belegen, welche sofort bey dem Kirch: Juraten Jürgen Bargmann, in Empfang genommen werden können.

4) Es will jemand eine Verstecke für zwey Personen, von recht gutem Eichenholz, mit 4 hohen Stupeln und einem Deckel, nebst dazu gehörigen Umhang von blauen Cossant, aus der Hand abgeben; und giebt der hiesige Tischleramtsmeister, Hinrich Anton Rohlf, in der Mühlentstraße wohnhaft, davon weitere Nachricht.

5) Auf des Hrn. Doctor Eckhards Lande, zu Ellwürden, ist seit ungefähr 3 Monaten ein fremder Hock gewesen, und nicht abgeholt, ungeachtet es an die Kirche angeschlagen worden. Der Eigenthümer muß sich baldigst melden.

6) Es ist der Hr. Chirurgus Danne gewillet, sein mit halben bürgerlichen Beschwerden an der neuen Straße belegenes großes und Nebenhaus, worinn vier Stuben, zwey Kamern, bey jeder Stube, eine Küche und Boden zur Feurung, zu verheuern. Wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm melden und contrahiren; allenfalls kann auch der große Garten, neben dem Hause, welcher 135 Fuß lang, und 32 Fuß breit, und von der Kammer bis an die neue Straße sich erstreckt, und vorne, an seinen selbst im Gebrauch habenden Garten gränzet, bald oder ganz mit zu dem Hause vermietet, oder auch sonst verhuert, und auf künftige Oßern, sowohl Haus als Garten angetreten werden. Auch ist derselbe gesonnen, daß jeds von ihm selbst bewohnts Haus, auf Oßern, zu verheuern.

